

# STADT ELLINGEN / LANDKREIS WEISSENBURG-GUNZENHAUSEN

## Satzung der Stadt Ellingen zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Rauschenberg“

Die Stadt Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung die folgende

### 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Rauschenberg“

als Satzung.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans ist durch die im Planblatt (siehe § 2) dargestellte Änderungsbereichsgrenze definiert. Er beinhaltet das Grundstück Fl. - Nr. 787/72 (TF) der Gemarkung Ellingen, Stadt Ellingen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 0,127 ha.

#### § 2 Bestandteile der 5. Änderung des Bebauungsplans

Bestandteile der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Rauschenberg“ in der Gemarkung Ellingen sind das vom Ing.-Büro VNI, Pleinfeld ausgearbeitete und letztmalig am 11.04.2019 ergänzte Planblatt (Stand 23.05.2019) einschließlich Planzeichnung, den Festsetzungen durch Text, den Festsetzungen durch Planzeichen für den Änderungsbereich und den Verfahrensvermerken. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung (Stand 23.05.2019, letztmalig am 11.04.2019 ergänzt) beigelegt, sowie eine Stellungnahme des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Sicherheit von nichtmilitärischen Schießanlagen (Anlage).

Der 5. Änderung des Bebauungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 i.V.m. § 10a BauGB beigelegt

#### § 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ellingen, den 28. Mai 2019  
Stadt Ellingen

Walter Hasl  
1. Bürgermeister